

Beschlussvorlage 072/2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur
Kreisausschuss
Kreistag

04.09.2025
30.09.2025
09.10.2025

Beratungsgegenstand:

Verlängerung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta (072/2025)

Sachverhalt:

Seit 2014 gewährt der Landkreis Vechta nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes u.a. Zuschüsse für folgende Maßnahmen:

- Niederschwellige Angebote der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Sprachförderung an Grundschulen
- Sprachförderung an weiterführenden Schulen
- Sprachförderung für junge Erwachsene
- Hausaufgabenhilfe
- Dolmetscherpool

Die Förderschwerpunkte wurden im Jahr 2023 um die folgenden Maßnahmen erweitert:

- Förderung von Kursen zum nachträglichen Erwerb von Hauptschulabschlüssen
- Förderung von Kursen zum nachträglichen Erwerb von Realschulabschlüssen
- Besondere Förderprojekte, deren Ziel der Erwerb der deutschen Sprache auf dem Niveau der Alltagssprache ist.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurden jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 350.000 EUR bereitgestellt, wobei 45.000 EUR als Eigenanteil für Personalkosten der Koordinierungskraft eingesetzt wurden.

Zurzeit muss trotz der erweiterten Fördermaßnahmen das Gesamtbudgets für die Sprachförderung nicht erhöht werden.

Die Richtlinie soll ab dem 01.05.2026 für die Dauer von weiteren 3 Jahren verlängert werden.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung.

Beschluss:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta soll für die Dauer von 3 Jahren (01.05.2026 bis 30.04.2029) verlängert werden.“

Beschlussvorlage 072/2025

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja ☐ nein	Teilhaushalt: 40 Produkt (PSP/KST): P1.40.00.351703
Investition:	☐ ja ☒ nein	Nutzungsdauer:
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 350.000 EUR x 3 Jahre	Jährliche Folgekosten (s. Anlage): 350.000 EUR	
Beteiligung Dritter an der Finanzierung:	Jährliche Erlöse (s. Anlage):	
Saldo gesamte Aus- und Einzahlungen: (Eigenanteil Landkreis Vechta)	Saldo jährliche Kosten und Erlöse (s. Anlage):	
Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: ☒ ja, mit 350.000 EUR ☐ nein		
im Haushaltsjahr: 2026 (Entwurf)		

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich